

Leistungsdetails

Stand September 2021

Fotoshootings

Ggf. anfallende Nebenkosten (Reisekosten, Studio,- Platzmieten, etc.) sind, wenn nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen.

Dies gilt ebenfalls für auf Kundenwunsch extra angefertigte Requisiten, Papierdrucke, Leinwände, Fotobücher, weitere Bilder, etc.

Vergütung und Eigentumsvorbehalt

Die Rechnung über die vereinbarte Leistung wird an den Kunden gesendet. Das vereinbarte Honorar ist entweder zu Beginn des Fotoshooting in Bar oder spätestens 7 Tage nach Eingang der Rechnung per Überweisung ohne Abzug zu begleichen.

Überweisungen sind zu richten an:

Empfänger: Kathrin Wilde
IBAN: DE46 5504 0022 0100 9372 00
BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: Ihre Rechnungsnummer / gebuchte Leistung

Die Rechnung für Nachbestellungen wird nach Erhalt und Auswahl der Vorschaubilder gestellt und ist sofort und ohne Abzug, spätestens aber bis 7 Tage nach Rechnungseingang, zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben Fotos, Alben, Papierdrucke etc. Eigentum der Fotografin und werden auch erst anschließend an den Kunden übergeben.

Ist der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist er nicht berechtigt über die erbrachten Leistungen zu verfügen.

Ist erkennbar, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist die Fotografin berechtigt vom Auftrag zurückzutreten oder bei Teilzahlung Leistungen auszusetzen.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Aufnahmen dem Kunden innerhalb von höchstens 2 Wochen nach Beendigung des Fotoshootings, in Form einer Auswahlgalerie online zur Verfügung gestellt.

Die fertig bearbeiteten Bilder werden dem Kunden spätestens 4 Wochen nach Auswahl per Download zur Verfügung gestellt.

Die Bilder stehen 7 Tage in der Auswahlgalerie zum Download bereit. Anschließend wird der Zugriff zur Galerie gelöscht.

Gestaltungsfreiheit

Soweit nicht abweichend vereinbart, liegt es im Ermessen der Fotografin, in welcher künstlerischen Form die Bearbeitung der Aufnahmen erfolgt.

Spezielle Wünsche bzgl. der künstlerischen Bearbeitung, können vom Kunden geäußert, müssen aber nicht berücksichtigt werden. Stimmt das Endergebnis der künstlerischen Bildbearbeitung nicht mit dem persönlichen Geschmack des Kunden überein, liegt es im Ermessen der Fotografin, ob eine Nachbearbeitung erfolgt oder nicht.

Sollte der Kunde eine Anpassung der Bearbeitung wünschen und ist dies mit dem künstlerischen Bild Stil der Fotografin zu vereinbaren, wird eine separate Vergütung zwischen dem Kunden und der Fotografin vereinbart.

Dem Kunden ist die Bildsprache des Fotografen bekannt, d.h. Aufnahmen überwiegend bei natürlichem Licht, Offenblende (nicht alle Bereiche auf dem Foto sind „scharf“), Fotos können Körnungen und Rauschen aufweisen, die Farben entsprechen nicht zu 100 % den tatsächlich gewesenen Farben, etc.

Nutzungsrechte der Fotografin

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt. Die Rechte an allen Bildern besitzt auch nach dem Hochladen und eines möglichen Abrufes durch den Kunden die Fotografin.

Wird der Besitzer auf den Bildern abgelichtet, so steht es ihm frei, ob ein separater Vertrag mit den darin enthaltenen Nutzungsrechten unterzeichnet wird. Hierfür erhält der Besitzer ein weiteres Bild gratis dazu.

Nutzungsrechte des Kunden

Mit der Beauftragung der Fotografin erwirbt der Kunde folgende Rechte an den entstandenen Aufnahmen:

Private Nutzungsrechte:

Unter privater Nutzung ist nur das zu verstehen, was für den eigenen, privaten Gebrauch und Zweck verwendet wird, was nicht vermarktet werden soll und was nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet wird. Exklusive Nutzungsrechte bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form

Aufbewahrung der digitalen Dateien in unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedium, sowie als Drucke jeder Art.

Veröffentlichung der Bilder im Internet in sozialen Netzwerken oder auf der eigenen Homepage – hierfür ist jedoch ausschließlich die weboptimierte Fassung mit Fotografen Logo zu verwenden.

Erstellung von Drucken (Fotos, Postern, T-Shirts, usw.) für den privaten Gebrauch.

Hiervon abweichende Nutzungsarten sind vor Beginn der Nutzung der Fotografin zur Anzeige zu bringen.

Folgendes ist nicht gestattet: (außer, dies wurde vorab schriftlich vereinbart)

- Der Weiterverkauf von Drucken (Fotos, Postern...) oder gar digitalen Dateien des Bildmaterials
- Die Weitergabe von digitalen Dateien an Dritte ist nur gestattet, wenn diese sich ebenfalls an die oben genannten Bedingungen halten und diese ebenfalls nur privat nutzen
- Die Teilnahme an Gewinnspielen ist nicht gestattet.
- Kommerzielle Nutzung des Bildmaterials. Werbliche, redaktionelle und andere exklusive Nutzungsrechte bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form und bedingen einen Preisaufschlag. (Für Private Züchter- und Reitschulhomepages ist die Verwendung für Flyer und Ausdrücke in geringer Auflage etc. gestattet)
- Ist der Einbehalt der Nutzungsrechte von Seite des Kunden erwünscht, so kann der Kunde dies gegen einen angemessenen Aufpreis erwirken. Auch der Einbehalt des Veröffentlichungsrechtes muss vor Beginn des Shootings deutlich gemacht und schriftlich festgehalten werden.

Allgemeiner Umgang mit Dateien und Fotografien

Das Bildmaterial darf in keiner Form ohne schriftliche Zustimmung der Fotografin verändert, bearbeitet, zugeschnitten oder umgestaltet werden.

Besondere Bearbeitungen können vorab mit der Fotografin besprochen werden.

- Unter keinen Umständen darf das Fotografen Logo, welche die Namensnennung der Fotografin gewährleistet, entfernt werden.
- Auch Veränderungen durch dritte Personen (für Collagen etc.) im Auftrag sind ohne schriftliche Zustimmung der Fotografin nicht gestattet.

Sonstiges

Während eines Fototermins ist das Fotografieren oder Filmen durch Gäste des Kunden oder Mitbewerber nur nach Absprache gestattet.

Für die Dauer von einem Jahr ab dem Fototermin, bewahrt die Fotografin die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, die Daten der Aufnahme des Auftrages zu archivieren.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen oder Vergrößerungen kann es zu Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern kommen. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Hündinnen haben während der Läufigkeit keinen Zutritt zum Studio.

Kommt es zu übermäßigen Verschmutzungen im Studio der Fotografin (z.B. durch Lösen des Tieres) behält sich die Fotografin das Recht vor, ggf. eine Reinigungspauschale in angemessener Höhe zu erheben.